

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Brief . . . und eine Antwort

Förderung christlicher
Publizistik
9435 Heerbrugg

Sehr geehrter Herr Bossart,

gestatten Sie mir, Ihnen in der Beilage unsere Zeitschrift «factum» vorzustellen. Sie haben mir ein Probeexemplar vom «Freidenker» zugesandt, welches ich mit grosser Aufmerksamkeit durchlas. Ich hoffe auf eine ebensolche Aufmerksamkeit Ihrerseits, beim Durchlesen unserer Zeitschrift, die einige Ihrer Ausführungen im «Freidenker» klar widerlegt.

Aus Ihren Artikeln sprüht ein Hass auf alles Gewalttätige, das im Namen irgendeiner Religion oder Sekte getan wurde. In der Tat geschahen und geschehen in dieser Richtung — leider auch unter christlichem Deckmantel — ungeheuerliche Dinge. Ist es aber richtig, das Kind mit dem Bad auszuschütten, d. h. in Ihrem Fall Ihren Hass auf solche Machenschaften und ihre Ausführenden auch auf Gott, den Schöpfer selbst, und auf seinen Sohn Jesus Christus selbst zu übertragen? Seine echten Nachfolger würden solches jedenfalls nie befürworten, heranzulassen oder ausführen, denn sie haben die vergebende Liebe Jesu erfahren, die sie befreit zur Liebe und Verantwortung den Mitmenschen gegenüber, ja sie sogar zur Feindesliebe befähigt.

Diese unermessliche Liebe Gottes ist auch für Sie, lieber Herr Bossart da. Auch für Sie hat er seinen Sohn, Jesus Christus, leiden lassen. Er wurde für Sie beschimpft, verspottet und gekreuzigt, um Ihnen Vergebung für Ihre Schuld und Sünde anzubieten.

Sie können zwar weiterhin Gott hassen und seiner spotten, er aber liebt Sie und hält Ihnen aus Gnade das Geschenk der Vergebung bereit, so lange Sie leben, auch auf dem Totenbett noch, mitgeteilt vielleicht durch eine Krankenschwester namens Käthi (Artikel von R. K. «Das Recht auf ein würdiges Sterben»), damit auch Sie ewiges Leben, d. h. ewiges Sein in der Gegenwart und Herrlichkeit des Herrn bekommen könnten.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Ehrlichkeit und viel Gnade zum Nach-

Um- und Neudenken, d. h. zu echter Busse.

Freundliche Grüsse
M. Gut

Sehr geehrter Herr Gut,

Ihr Brief vom 15. Oktober hat mich erschreckt, nicht weil ich mich von Ihren Vorhaltungen betroffen fühlte; erschreckt hat mich die ungeheure Überheblichkeit, die aus Ihren Zeilen spricht. Sie scheinen unfähig zu sein, eine andere Meinung, nämlich eine nichtchristliche Weltanschauung und Ethik, als gleichwertige Alternative zu akzeptieren. Das ist bedauerlich.

Weshalb soll der Christenglaube besser sein als eine alternative Weltanschauung? Etwa deshalb, weil die Christen einen Hinrichtungsakt — die Kreuzigung — zu einer zentralen Gnadenquelle erhoben haben? Fühlen Sie denn nicht, wie ambivalent, wie doppelbödig und gefährlich eine solche Glaubensvorstellung ist? Oder soll ich es loben, dass christlich erzogene Eltern ihre Kinder nach Lust und Laune schlagen und quälen dürfen, alles nach dem Leitspruch «Wen Gott liebt, den züchtigt er»? Oder finden Sie es lebenswert, dass die Christen in ihrer Mehrzahl heute noch an einen Teufel glauben, anstatt von ihrem Sachverstand Gebrauch zu machen?

Besonders erschüttert hat mich Ihre Unterstellung, dass ich alles Gewalttätige oder Böse **hasse**, das im Namen irgendeiner Religion oder Sekte getan wurde (und wird). Sie kennen mich schlecht: Wie sollte ich etwas hassen können, was ich als eine Krankheit betrachte, als Ausfluss eines Wahnsystems oder sonst einer seelischen Verstauchung? Hassen Sie etwa die Epilepsie oder die Trisomie 21 (volkstümlich Mongolie genannt)?

Sie werfen mir sogar vor, Gott zu hassen und seiner zu spotten. Womit habe ich diese Unterstellung verdient? Wie sollte ich ein Wesen hassen, das ich nicht kenne und dessen Existenz ich mit guten Gründen in Zweifel ziehe? Sie machen es sich leicht, zu leicht, mit einem Freidenker in ein Streitgespräch zu treten.

Was den Inhalt Ihrer Zeitschrift «fac-

tum» betrifft, werde ich gerne dazu Stellung nehmen, wenn Sie mir eine Persönlichkeit nennen, die zu einer sachlichen Auseinandersetzung bereit und fähig ist. In dieser Erwartung verbleibe ich

mit Freidenkergruss
A. Bossart

Es ist zum Heulen . . .

wie wenig wach, wie gleichgültig die heutigen Menschen in geistiger Beziehung sind, und dies bis hinauf zu den höchsten Spitzen der Elite. Ich muss es jetzt doch einmal sagen, worüber ich 1963 recht eigentlich erschrocken bin.

In Art. 63 der zürcherischen Verfassung war bis 1963 die Lehrfreiheit garantiert. Man kann wohl sagen, dass diese eines der wertvollsten Kleinodien der zürcherischen Verfassung war, von unseren Vätern mit viel Schweiss und Blut erkämpft.

Und 1963 — es ist kaum zu glauben — ist dieses Herzstück einer freiheitlichen Verfassung kampflos, ja sang- und klanglos gestrichen worden.

Kein Politiker hat sich gewehrt, kein Universitätsprofessor, kein Freisinniger, ja nicht einmal ein Freidenker!

Sie alle, sie werden sich dann erst regen, wenn sie wieder ganz im Garne verstrickt sein werden. Nur ist es bekanntlich zu spät, wenn eine Fliege zu strampeln beginnt, wenn sie bereits im Spinnengewebe hängt.

-ola

Abstimmungsfonds «Trennung von Staat und Kirche»

Geschätzte Gesinnungsfreunde, haben Sie unseren Spendenaufruf in der Oktober-Nummer des «Freidenkers» beachtet und vielleicht sogar beherzigt? Dann danken wir Ihnen herzlich für Ihren Beitrag. Ansonsten besteht immer noch die Möglichkeit...

**(Postscheck-Konto 80-48853
Freidenker-Vereinigung der Schweiz
mit rückseitigem Vermerk «Aktion
Trennung von Staat und Kirche»).**

Der Zentralvorstand